

Gebührenordnung für das Gemeindezentrum der Ortsgemeinde Dernbach

Vermietung an Dernbacher Bürgerinnen und Bürger

	<u>Mietzinns</u>	<u>Nebenkosten</u>	<u>Heizkosten</u>	<u>Endreinigung</u>
			<u>01.10. – 31.03</u>	
Küche	30,00 €	30,00 €	10,00 €	15,00 €
Kleiner Saal	60,00 €	20,00 €	15,00 €	30,00 €
Großer Saal (mit Bühne)	65,00 €	30,00 €	15,00 €	35,00 €
Saal ungeteilt	120,00 €	40,00 €	30,00 €	70,00 €
Gruppenraum EG	45,00 €	15,00 €	10,00 €	25,00 €
Gruppenraum 1 UG	30,00 €	15,00 €	10,00 €	25,00 €
Gruppenraum 2 UG	30,00 €	15,00 €	10,00 €	20,00 €
Kegelbahn UG 1. Stunde	12,00 €	10,00 €	-----	20,00 €

Jede weitere Stunde 10,00 € Die Kegelbahn wird nur an Dernbacher vermietet!

Bei Mietern von Außerhalb der Ortsgemeinde Dernbach wird ein erhöhter Mietzins erhoben.

Nebenkosten und Endreinigung bleiben gleich.

Küche	45,00 €
Kleiner Saal	90,00 €
Großer Saal (mit Bühne)	100,00 €
Saal ungeteilt	180,00 €
Gruppenraum EG	50,00 €
Gruppenraum 1 UG	45,00 €
Gruppenraum 2 UG	45,00 €

Bei Unternehmen wird ebenfalls ein erhöhter Mietzins erhoben.

Nebenkosten und Endreinigung bleiben unverändert.

Küche	60,00 €
Kleiner Saal	120,00 €
Großer Saal (mit Bühne)	130,00 €
Saal ungeteilt	240,00 €
Gruppenraum 1 EG	60,00 €
Gruppenraum 2 UG	60,00 €
Gruppenraum 3 UG	60,00 €

Zusätzlich wird, außer bei der Kegelbahn, eine Kautions von 200,00 € in Bar erhoben, die nach ordnungsgemäßer Rückgabe wieder zurückgezahlt wird.

Soweit der Mietzins und sonstige Kosten umsatzsteuerpflichtig sind, ist diese Umsatzsteuer zusätzlich zu den o.g. Preisen zu leisten.

Bei mehrtägiger Vermietung wird kein Preisnachlass gewährt.

Die Ortsvereine zahlen für Probenarbeit, Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen nur die Nebenkosten. Bei Veranstaltungen im Großen Saal zahlen auch die Vereine den jeweiligen Mietzins.

In begründeten Einzelfällen kann von der Erhebung des Mietzinses ganz oder teilweise abgesehen werden. Hierüber entscheidet der Ortsbürgermeister.

Diese Benutzungsordnung tritt am **01.07.2026** in Kraft

Dernbach, 08.06.2026

(Ferdinand Düber)
Ortsbürgermeister